C S H – R L P

ISB | Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

**Prüfung der Verwendung der CORONA-SOFORTHILFE**

**Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)**
**2.2 Zuschüsse**
**Holzhofstr. 4**
**55116 Mainz**

| | |
|---|---|
| **Aktenzeichen:** [bitte alle Nummern auflisten, unter denen Sie Zahlungen erhalten haben] | **CSH…**<br>**CSH…**<br>**CSH…** |

**Eingangsvermerk***

*nur von der ISB auszufüllen

## BERECHNUNG LIQUIDITÄTSENGPASS

Mit vorläufigem Bewilligungsbescheid erhielten Sie eine Soforthilfe des Bundes. Die Auszahlung der Soforthilfe erfolgte, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand zu decken, sofern die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen (Liquiditätsengpass).

Im Rahmen der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Soforthilfe bitten wir Sie die Berechnung Ihres tatsächlichen Liquiditätsbedarfes anhand der untenstehenden Kategorien vorzunehmen. Es sind die Beträge anzugeben, die tatsächlich im Betrachtungszeitraum abgeflossen bzw. zugeflossen sind.

### 1. Soforthilfeempfänger

| | | | |
|---|---|---|---|
| Anrede | ☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma | | |
| Name | | Vorname | |
| Unternehmen | | | |
| Straße/Postfach | | | |
| PLZ | | Ort (Unternehmenssitz) | |
| Ansprechpartner/in (sofern abweichend von obiger Nennung) | | | |
| Telefon | | Fax | |
| Mobiltelefon | | E-Mail | |
| Datum der Antragstellung | | Geburtsdatum Antragsteller | |
| Branche | | | |
| Anzahl der Mitarbeiter/innen (inkl. Inhaber/in), umgerechnet in Vollzeitäquivalente, zum Zeitpunkt der Antragstellung | VZÄ | Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:<br>• Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5<br>• Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75<br>• Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1<br>• Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3<br>Die Hinzurechnung von Auszubildenden ist freigestellt (bei Mitzählung mit Faktor 1,0). | |

| | | |
|---|---|---|
| Identifikationsnummer des Unternehmens | Steuernummer (123/456/7890) | |
| Steuer-ID Antragsteller (Pflichtangabe) | Bitte geben Sie auf jeden Fall Ihre Steuer-ID an (11 Ziffern). | |

## 2. Sach- und Finanzaufwand im Förderzeitraum in EUR

| | |
|---|---|
| Gewerbliche Mieten und Pachten | EUR |
| Gewerbliche Leasingraten | EUR |
| Gewerbliche Darlehensraten (Zinsen und Tilgung) | EUR |
| Fortlaufende Materialausgaben | EUR |
| Fortlaufende Ausgaben für Energie (Strom, Gas, etc.) | EUR |
| Fortlaufende Ausgaben für Instandhaltung und Wartung | EUR |
| Steuerzahlungen und weitere öffentliche Lasten | EUR |
| Kammerbeiträge | EUR |
| Sonstige gem. VV und FAQ anrechenbare Aufwände | EUR |
| **Summe** | **EUR** |

**Die Soforthilfe wird berechnet auf Basis des betrieblichen Sach- und Finanzaufwands bezogen auf den Antragsmonat und die beiden darauffolgenden Monate (Bsp.: Antrag gestellt am 30.03.2020 = Förderzeitraum März – April – Mai).**

AUSNAHME: Im Antragszeitraum wurde ein Miet- bzw. Pachtnachlass von mindestens 20% gewährt. Nach Abschnitt 3.2.5 der Verwaltungsvorschrift kann in diesen Fällen der fortlaufende betriebliche Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate angesetzt werden. ☐ Diese Ausnahmeregelung habe ich in Anspruch genommen und füge zum Beleg des gewährten Miet- bzw. Pachtnachlasses geeignete Nachweise (z.B. Vermieterbestätigung) bei.

**Bitte beachten Sie, dass Personalkosten, Unternehmerlohn und private Lebenshaltungskosten nicht beim Sach- und Finanzaufwand angesetzt werden können. Ebenso können Beiträge zu privaten Vorsorgeversicherungen (z. B. Krankenversicherungen, Pflegeversicherungen etc.) nicht angesetzt werden!**

## 3. Fortlaufende Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb im Förderzeitraum in EUR

| | |
|---|---|
| Fortlaufende Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb | |

## 4. Liquiditätsengpass in EUR

| | |
|---|---|
| Differenz aus Nr. 2 und Nr. 3 | |

Sofern die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb und der Summe des Sach- und Finanzaufwands einen geringeren Betrag ergibt als die bereits ausgezahlte Soforthilfe, ist die Differenz zwischen der ausgezahlten Soforthilfe und dem tatsächlichen Liquiditätsengpass zurückzuzahlen. Nach erfolgter Abrechnung erhalten Sie einen Schlussbescheid, dem Sie in diesem Fall die weiteren Verfahrensschritte entnehmen können.

**Die Berechnung des Liquiditätsengpasses ist innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt postalisch bei der ISB einzureichen. Sofern die Berechnung nicht vorgelegt wird, kann die ausgereichte Soforthilfe in voller Höhe zurückgefordert werden.**

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den vorstehend gemachten Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) handelt. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören die Angaben in dem Förderantrag einschließlich beigefügter Anlagen, alle zugesandten Unterlagen und alle telefonischen oder anlässlich von Besprechungen abgegebenen mündlichen Erklärungen im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren. Gemäß § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. IS. 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 07. Juni 1977 (GVBl. S. 168, BS 452-2) sind unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Leistung entgegenstehen oder für deren Rückforderung erheblich sind.

| Ort | Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Zuwendungsempfängers, ggf. Firmenstempel |
|---|---|---|
| | | |